

Grundlagen der Zusammenarbeit SVG-Harmonisierungsservice 2019

Es gelten die Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

- über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 19.10.2009 nebst nachträglicher Änderungen (sog. „De-minimis“-Richtlinie)
- über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 09.07.2015 nebst nachträglicher Änderungen (sog. Weiterbildungsrichtlinie). Zuständige Stelle für Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln ist das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) in Köln.
- über die Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 21. Januar 2015 nebst nachträglicher Änderungen.

SVG-Harmonisierungsservice – Umfang und Haftung

Die SVG unterstützt den Antragsteller auf Wunsch bei der Erstellung von Fördermittelanträgen nach den vorgenannten Richtlinien. Auf Basis der vom Antragsteller vorausgefüllten und an die SVG übermittelten offiziellen Antragsformulare, prüft die SVG die Unterlagen. Diese – ggfs. mit Anmerkungen versehenen – Antragsformulare werden zur weiteren Bearbeitung und Weiterleitung an das BAG an den Antragsteller zurück übermittelt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Anträge sowie für die Rechtzeitigkeit der Antragseingänge bei der Bewilligungsstelle ist allein der Antragsteller verantwortlich. Mündliche oder schriftliche Hinweise / Ratschläge seitens der SVG zu den Zuwendungsverfahren sind unverbindlich. Die Beachtung und Einhaltung von Durchführungs- und Abgabefristen ist unabhängig von den Serviceangeboten der SVG allein Sache des Antragstellers. Dem Antragsteller ist bekannt, dass nur die Bewilligungsstelle (BAG) über die Gewährung und Auszahlung von Fördermitteln entscheidet.

Datenschutz

Der Antragsteller ist darauf hingewiesen und damit einverstanden, dass im Rahmen dieser Zusammenarbeit personenbezogene Daten des Antragstellers erfasst, verarbeitet, genutzt und an das Rechenzentrum der SVG Bundeszentralgenossenschaft Straßenverkehr eG (Breitenbachstr. 1, 60487 Frankfurt) übermittelt werden, soweit dies im Rahmen des SVG-Harmonisierungsservices erforderlich ist. Der Antragsteller kann der Nutzung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der schriftliche Widerruf ist zu richten an Straßenverkehrs-Genossenschaft (SVG) Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eG, Lister Kirchweg 95, 30177 Hannover, Fax: 0511 9626-110 oder per E-Mail an foerderung@svg-hannover.de. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Datenschutzerklärung unter www.svg-hannover.de/rechtliches/datenschutz.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus dieser Zusammenarbeit ergebenden Streitigkeiten ist Hannover.

Stand: Dezember 2018

Zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

Ort, Datum: Unterschrift, Stempel: